**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1876)

**Heft:** 17

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

№ 17. Samstag den 22. April 1876.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.
Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

## Schwarze Punkte am kirchen-politischen Horizont.

(Ostern 1876.)

Am Neujahrstag hatte die Schw. Kirchenzeitung einige Blicke in die nächste Zukunft geworfen und in derselben mehr Leiden als Freuden für die katholische Welt vorausgesehen. Heute stehen wir zu Ostern, und wenn wir auch im Vertrauen auf Gottes Verheißung freudig in das Halleluja einstimmen und den endlichen Sieg der Kirche gewisser als jemals erwarten, so dürfen wir doch nicht verhehlen, daß dieser Sieg nur durch große Opfer erhältlich sein wird. Diese Opfer scheint die Vorsehung in nächster Entwicklung von den katholischen Völkern zu fordern. Die schwarzen Punkte mehren sich am Horizonte, die Sturmvögel ächzen und schon rollt der Donner in den gewitterschwangern Wolken.

In diesem Geiste faßt auch der tiefblickende Wochenschauer der „Germania" die Situation auf und schreibt u. A.: „Wir Christen sollen in unseren Nöthen nicht unser Vertrauen auf menschliche Kraft setzen, sondern unsere Augen nach den Bergen richten, von welchen Hilfe kommt. Von jeher hat die göttliche Vorsehung sich an dem Kleinen und Unscheinbaren verherrlicht und Das, was den Menschen groß und gewaltig erschien, in den Staub gelegt. Auch in dieser unserer Zeit scheint es die Absicht Gottes zu sein, unsere Gedanken allein auf Ihn, den Herrn, hinzuleiten, indem Er uns zeigt, wie wenig auf menschliche Kraft, menschliche Klugheit und menschliche Einrichtungen zu bauen ist. —

Die hoffnungsreichen Erwartungen auf eine Abwendung der Trübsal unserer Tage, welche sich auf etwas Anderes als die Barmherzigkeit und Treue Gottes stützen, werden sich als eitel erweisen, selbst wenn sie an Wünschenswerthes und Beifallswürdiges anknüpfen. Wenn Einige die Wiederherstellung des Friedens von der Versöhnung aller Confessionen und der Wiederaufrichtung der Einheit der Christenheit erhoffen, andere als das Heilmittel der Zeitgebrechen die mehr innerliche und religiöse Erziehung der Jugend in Schulen, auf Gymnasien und Universitäten verkünden, noch Andere den Sieg der Legitimität und des christlichen Conservatismus über die Politik der Annexionen und Usurpationen als Vorbedingung und Anfang besserer Zustände bezeichnen, so sind dies wohl recht schöne Gedanken, deren Erwägung gewiß heilsam auf den Einzelnen oder auf weitere Kreise wirken kann; aber sie als radikale Heilmittel zu betrachten, würde ein Irrthum sein.

Offenbar soll die im Materialismus versumpfte oder doch von ihm inficirte Welt wieder einmal belehrt werden, daß der Mensch Nichts und Gott Alles in Allem ist, und darum muß die Kirche wiederum ein Thal der Trübsal durchwandern, und dem christusfeindlichen Geiste wird verstattet, eine Reihe von Triumphen zu feiern. Daran werden alle unsere Anstrengungen nichts ändern. Uns bleiben nur die demüthige Unterwerfung unter den Willen Gottes, das treue Bekenntniß und das Leiden um desselben willen, das Gebet zu dem immer Gnadenreichen und das Vertrauen auf Rettung, wenn Seine Zeit gekommen sein wird.

—

Nach menschlichem Ermessen scheint diese Zeit der Rettung noch fern zu sein. Der Kampf gegen die Kirche in den eigenthümlichen Formen, welche er in Deutschland angenommen und welche ihm die Bezeichnung als „deutschen Culturkampfes" erworben hat, nimmt weitere Dimensionen an und kann möglicherweise die ganze Erde, so weit sie von Kindern der Kirche bewohnt ist, umspannen. Vielleicht soll also die Braut des Herrn Jesu Christ in den Augen der Ungläubigen und Abgefallenen ganz erniedrigt und verlassen erscheinen, um alsdann um so glänzender und schöner dargestellt zu werden.

Der deutsche Staatsmann, der, nach dem Vorgange und Vorbilde unzähliger Staatsmänner in fast allen Ländern, die Kirche der Staatsgewalt zu unterwerfen, unternommen hat und an diese seine gewählte Aufgabe die ganze Kraft seines Geistes und die gewaltigste materielle Macht, die zeitweilig auf Erden vorhanden ist, setzt, hat sich von Anfang an nicht verhehlt, daß das Gebiet des neuen deutschen Reiches ein zu beschänker Feldplan ist, um auf demselben eine Anstalt von universalem Charakter erfolgreich zu bekämpfen, und seine Bemühungen waren darum eifrig darauf gerichtet, die Regierungen der anderen Staaten zum Anschlusse an seine kirchenfeindliche Politik zu bewegen.

Lange Zeit hatte er kein Glück mit diesen Bestrebungen. Die sämmtlichen Kabinete Europas — die Schweiz machte eine Ausnahme — lehnten die oft wiederholten Einladungen aus Berlin ab, nicht sowohl um der Gerechtigkeit willen oder aus Liebe zu der Kirche, sondern aus Gründen der Politik, zumeist wohl um der übermächtigen deutschen Regierung nicht zu Diensten zu sein.

Nur einige „überseeische Staaten", wie ein amtliches Document sich ausdrückte, verfolgten eine der deutschen analoge Kirchenpolitik. Die in der scheußlichsten Barbarei verkommenen Republiken Mittel- und Südamerikas (mit Ausnahme des in bürgerlichen Ordnung blühenden Ecuadors) hatten dem deutschen Reiche bereits im kirchlichen Verhalten vorgeleuchtet.

Eine Zeit lang schloß sich auch der einzige monarchische Staat der anderen Hemisphäre der deutschen Reichspolitik an, Brasilien. Der äußerst „liberale" Kaiser machte einen Versuch, die Bismarck'sche Politik in sein Land zu importiren, ließ über kirchliche Angelegenheiten bürgerliche Gerichte aburtheilen und setzte Bischöfe die ihre kirchlichen Pflichten nicht widersprechenden Staatsgesetzen opfern wollten gefangen. Indessen erkannte er bald, daß durch solche Maßnahmen auch seine eigene Autorität untergraben wurde, und war er klug genug, den Frieden in seinem Reiche dem Beifalle der „liberalen" Parteien vorzuziehen. Er erklärte offen, mit seinem Volke in Frieden leben zu wollen, nahm die der Kirche feindlichen Anordnungen zurück und gab die gefangenen Priester frei

Die Bundesgenossenschaft amerikanischer Republiken und die Zurückhaltung der einzigen amerikanischen Monarchie konnten für die deutschen Politikinteressen nur von untergeordnetem Interesse sein; es mußte ihr vor Allem darauf ankommen, die Regierungen Europas für ihren „Culturkampf" zu gewinnen. In dieser Richtung nun hat sie in neuester Zeit allerdings Erfolge zu verzeichnen.

—

Das Königreich Italien hat in der kurzen Zeit seines Bestehens Erschreckliches genug in Vergewaltigung der Kirche und ihres Oberhauptes geleistet. Geräumte Klöster, geplünderte Kirchenschätze, die Usurpation des Patrimoniums Petri, die Nöthigung des hl. Vaters, sich auf die Grenzen des Vatikans zu beschränken, sind Thaten, die zum Himmel schreien und deren Vergeltung nicht ausbleiben wird. Aber dennoch scheute die italienische Regierung vor gewissen Consequenzen der Theorie der Staatsomnipotenz zurück. Sie drang nicht in den Vatikan ein, sie verstattete dem Papste den freien Verkehr mit dem Clerus aller Grade, sie hinderte ihn nicht an öffentlichen Kundgebungen und Erlassen, sie maßte sich kein Urtheil über Dogmen, Cultus und Verwandtes an. Aus diesen Schranken herauszutreten, ließ sie sich auch nicht durch die Bemühungen der deutschen Politik bewegen, und selbst die Kaiserreise und andere Aufmerksamkeiten blieben ohne Erfolg. Somit konnten der deutschen Staaatsleitung sich

günstigere Aussichten nur eröffnen, wenn in Italien eine Partei ans Ruder kam, welche alle nationalen und staatsmännischen Rücksichten ihrem Hasse gegen die Kirche unterzuordnen bereit ist, und auf einen solchen Regierungswechsel hinzuarbeiten, mußte das Berliner Cabinet bestrebt sein. Zu diesem Zwecke wurde der hingebenste Diener des deutschen Reichskanzlers als Gesandter nach Rom geschickt, und es ist ein offenes Geheimniß, daß Herr v. Keudell sofort in auffallend intime Beziehungen zu den parlamentarischen Parteien der Linken trat, von welchen ein Anschluß an die deutsche Kirchenpolitik erwartet werden konnte. Jetzt ist es gelungen, das Ministerium Minghetti zu stürzen und ein Ministerium Depretis zu installiren, und aus den Beglückwünschungen der der deutschen Regierung ergebenen Preßorgane ist zu entnehmen, welche Erwartungen an diesen Wechsel geknüpft werden.

Man wird nicht in der Annahme irren, daß, wenn in Italien die deutschen Rathschlüsse befolgt werden, für den hl. Vater eine Beschränkung der Aktionsfreiheit einzutreten droht. Daß Ernstes und Tiefgreifendes geplant wird, darauf deuten verschiedene Thatsachen hin. Erstlich die Reise des Cardinals Hohenlohe nach Rom. Es dürfte nicht zu gewagt sein, bei dieser noch ganz unaufgeklärten Excursion des bismarckfreundlichen Prälaten an die früher oder später bevorstehende Papstwahl und die Vortheile zu denken, welche dem Culturkampfe aus der Gegenwart trüber Elemente in dem Conclave und aus Beschwerden über das daselbst beobachtete Verfahren erwachsen können. Zweitens die Herüberkunft Herrn v. Keudells nach Berlin, wo er offenbar Instruktionen für das neue italienische Kabinet, das sich hauptsächlich auf den Beistand der deutschen Regierung stützen muß, in Empfang genommen hat. Drittens die Anwesenheit des Feldmarschalls Moltke — Krankheits halber — in Rom, wo dieser angesehenste Vertraute Bismarcks, der sich schon mehrfach zur Mitwirkung im Culturkampfe hat bereit finden lassen, wohl noch Anderes verrichten wird, als sich in der schönen italienischen Sonne ergehen.

—

Einen anderen Bundesgenossen haben diese Tage dem Fürsten Bismarck in der neuen Regierung Frankreichs zugeführt. Bisher hatte dieses Land sich von dem Banne, in welchen es durch seine Niederlagen in dem letzten Kriege verfallen ist, durch die Rückkehr unter die Zucht der Kirche zu lösen gesucht, und dieser glücklichen Richtung verdankte es eine alle Welt überraschende schnelle Erholung von den Wunden und Leiden der Invasion und ihrer Folgen. Aber das materielle Gedeihen scheint leider das Bewußtsein des Einen, was Noth thut, schnell wieder zurückgedrängt zu haben, wenigstens in einem großen Theile des Volkes; denn durch die letzten Wahlen haben in der Abgeordnetenkammer Elemente die Majorität erhalten, welche nur zu sehr Willens sind, die in ihre Hände gelegte Gewalt zur Niedertretung der Kirche zu benutzen. Und die in Folge dieser Wahlen neu gebildete Regierung verkennt so sehr ihre Aufgabe, daß sie nicht allein nicht der unglücklichen kirchenfeindlichen Strömung in der Landesvertretung einen Damm entgegensetzt, sondern sogar deren Leitung übernimmt. Nachdem der Unterrichtsminister Waddington einen Gesetzentwurf, die Beschränkung der Freiheit des höheren Unterrichtes betreffend, eingebracht, hat sein College Dufaure Namens des ganzen Ministeriums Erklärungen abgegeben, welche keinen Zweifel darüber zulassen, daß die Regierung geneigt ist, in ächt „liberalem" Geiste gegen die Kirche vorzugehen, und bereits begrüßt die liberale Presse Deutschlands jubelnd den Eintritt Frankreichs in den Culturkampf.

—

Diese Wandelung in den leitenden Regionen Frankreichs kann nicht ohne Einfluß auf dessen Nachbarstaaten sein. In Belgien ist ohnehin der „Liberalismus" nicht bloß in einer sehr starken Minorität, die an sich schon der katholischen Majorität Schwierigkeiten zu bereiten geeignet ist, sondern die höchste Stelle des Landes selbst neigt sich den liberalen Anschauungen in beklagenswerther Weise zu. Es kommt der unausgesetzte Druck hinzu, den das kriegsgerüstete deutsche Reich unter seiner vor keiner kriegerischen Eventualität zurückschreckenden Regierung auf das schwache Nachbarländchen ausübt; und wenn man hinzu nimmt, daß dasselbe nunmehr auch den Rückhalt, den ihm ein kirchlich gesinntes Frankreich bot, eingebüßt hat, so wird es nicht überraschen dürfen, wenn auch in Belgien in nicht zu langer Frist das katholisch-conservative Ministerium einem kirchlich und politisch „liberalen" den Platz räumt und der Culturkampf in hellen Flammen auflodert, dem deutschen Reichskanzler zu neuem Triumphe.

Ebenso ist zu befürchten, daß auf die Dauer Holland den täglich dringender werdenden Mahnungen Deutschlands, mit ihm gemeinsame Sache gegen die Kirche zu machen, nicht widerstehen wird. Schon hat es der Weisung, dem exulirten Herrn Bischof von Paderborn Feuer und Luft zu versagen, Folge geleistet und dadurch seinen Mangel an Widerstandskraft gezeigt. Neuen Weisungen wird der gleiche Gehorsam geleistet, an Stelle des unlustigen Ministeriums ein willigeres eingesetzt und schließlich eine den deutschen Maigesetzen entsprechende Gesetzgebung erlassen werden.

Spaniens gegenwärtige Regierung ist ohnehin eine Schöpfung Bismarcks, und es liegt in der Natur der Sache, daß das Werk den Charakter seines Meisters wiederspiegelt. So wird auch die dort herrschende revolutionär-usurpatorische Gewalt — abgesehen von der „liberalen" Denkungsweise der von Frankreich gehätschelten Personen — nicht im Frieden mit der Kirche leben können, weil sie auf Prinzipien gegründet ist, welche der Kirche feindlich sind.

—

Nur in England sind bis jetzt alle Versuche des deutschen Reichskanzlers, eine Theilnahme für seine Kirchenpolitik zu wecken, gescheitert, obwohl es ihm vorzugsweise wichtig war, die Bundesgenossenschaft der zweitmächtigsten protestantischen Regierung im Kampfe gegen die Kirche zu gewinnen. Zuerst richtete er seine Werbung an die Regierung selbst, wo er aber einer kühlen Ablehnung begegnete. Dann wurde versucht, den protestantischen Theil des Volkes gegen seine katholischen Mitbürger aufzuregen; aber die zu diesem Behufe arrangirten Meetings verliefen auf das Kläglichste; und ebenso blieben das Hineinziehen einer hohen Persönlichkeit, die bei diesen Meetings sich bedankte, und das Dankmeeting in Berlin ohne jeglichen Erfolg. Hierauf hielt der deutsche Botschafter in London seinen bekannten After-dinner-speech, in welchem er Altengland über die Vortheile und Annehmlichkeiten eines Culturkampfes belehrte; aber Altengland wollte sich nicht belehren lassen, wurde über die Schulmeisterei nur ärgerlich, und der englische Ministerpräsident nannte das Vorgehen des deutschen Botschafters eine Taktlosigkeit. Nachdem auch dieser Angriff abgeschlagen war, sollten die protestantischen Engländer durch die Presse bekehrt werden. Die „Hour" wurde mit Geldern aus dem Reptilienfonds gegründet mit doppeltem Zwecke, einmal um den halsstarrigen Insulanern die Bismarckische Politik zu empfehlen, und zum Andern, um die in Berlin produzirten Artikel als englische Waare in Deutschland einzuschmuggeln. Aber das würdige Blatt fand in England keine Abnehmer und war bald genöthigt, seine ursprüngliche Gestalt abzulegen. Nun endlich hat sich der deutsche Reichskanzler, um sich den Engländern „bündnißfähig" zu erweisen oder um doch irgend einen Anknüpfungspunkt zu finden, herbeigelassen, mit einem schottischen Bruder Studio in Correspondenz zu treten, der ihm eine Schulschrift über die Vortrefflichkeit des deutschen Culturkampfes übersendet hat, wofür der deutsche Staatsmann seinen Dank und die Erwartung ausspricht, daß die Arbeit des guten Jünglings das „Volk von Großbrittanien" zu der Politik, die Deutschland so hoch beglückt, bekehren werde. Von einem Erfolge auch dieses letzten Angriffs auf die englische Regierung, sich im eigenen Lande den Frieden zu erhalten, ist indessen nichts zu hören. Zwar hat das protestantische Vorurtheil in dem Parlamente zu einem Antrage auf Erörterung der Klosterfrage geführt; der Antrag ist aber mit überaus großer Majorität verworfen worden.

—

Wenn auch an der Hoffnung, daß sich England an dem Culturkampfe nicht betheiligen werde, festgehalten werden mag, müssen wir doch fürchten, daß die anderen europäischen Staaten der Reihe nach sich diesem neuesten Todtentanze anschließen, und müssen auf Jahre hinaus schwerer Leiden in und mit der Kirche gewärtig sein. So weit, aber nicht weiter begreifen wir das Triumphgeschrei unserer Gegner über die neuesten Entwicklungen in Italien, Spanien und Frankreich.

Wen nicht die Geschichte vor Allem lehrte, daß die Menschen nichts aus der Geschichte lernen, so könnte man sich darüber wundern, daß die Regierungen der genannten Länder so unweise sind, der Kirche Gewalt anthun zu wollen. In dem zweiten Buche der Makkabäer wird ein hochbedeutsames Ereigniß, welches dem heidnischen Minister Heliodor des heidnischen Königs Seleucus von Syrien widerfahren ist, berichtet. Da der König von dem Kirchenschatze, der in dem Tempel von Jerusalem verwahrt war, gehört hatte, schickte er seinen Minister hin, um das Geld in Besitz zu nehmen. Sobald dies in Jerusalem kund wurde, erhob sich ein großes Trauern: Weiber und Jungfrauen riefen den allmächtigen Gott an, den Schatz seines Tempels vor Räuberhänden zu retten. Als aber dennoch Heliodor in den Tempel drang, um den Schatz in Besitz zu nehmen, erschienen ein Reiter von

furchtbarer Gestalt, in goldenem Waffenschmucke, und zwei in herrlicher Kraft glänzende Jünglinge. Der Reiter stürzte auf Heliodor zu, warf ihn unter die Hufe seines Rosses, und die beiden Jünglinge züchtigten ihn mit Geißelhieben. Ohnmächtig ward Heliodor davon getragen, und als er zu seinem Könige zurückgekehrt war, berichtete er ihm: „Wenn Du einen Feind oder einen Hast, der nach Deinem Reiche strebt, so sende ihn dahin, und Du wirst ihn gegeißelt wieder erhalten, wenn er anders mit dem Leben davonkommt; denn in dem Orte ist wahrhaft eine gewisse Kraft Gottes. Er selbst, der im Himmel wohnt, ist gegenwärtig in diesem Orte und schützt ihn, und die hinkommen, um Böses zu thun, schlägt und tödtet er."

Schon aus dieser Erzählung sollten die Regierungen eine Warnung davor entnehmen, mit ungerechten Absichten in einen Ort einzudringen, in welchem „eine gewisse Kraft Gottes" ist, wo „Gott selber gegenwärtig" ist mit seinem Schutze und „die hinkommen, um Böses zu thun, schlägt und tödtet." Denn die Kirche ist doch nicht minder ein Ort, in welchem Gott gegenwärtig ist, als es der Tempel zu Jerusalem war, und gießt nicht minder, sondern in unendlich höherem Maße seinen unendlichen Schutz. Wenn sie aber die in den heiligen Büchern berichtete Geschichte nicht kennen oder die Kirche des Herrn Jesu Christi, die seine Braut und die Wohnung des hl. Geistes ist, nicht dem jüdischen Tempel gleichstellen wollen, so sollten sie aus dem Gange der Weltgeschichte seit der Stiftung der Kirche ersehen, daß Jedermann, der gegen die Kirche zu streiten unternimmt, zu Boden geschlagen, gegeißelt und getödtet wird, und jede Weltmacht, welche die Kirche zu ihrer Dienstmagd erniedrigen will, an diesem Unternehmen untergeht. Was das Geschrei der Judenweiber vermochte, das vermag auch das viel mächtigere und wirksamere Gebet der Christen. Der Gott, der in der Kirche gegenwärtig ist, läßt seine Wohnung nicht schänden.

---

## Moderner Geisterspuk.

—

### II.

ρ Um die spiritistischen Erscheinungen hervorzurufen, wird ein sogenanntes Medium, d. h. eine Person erfordert, welche die nöthigen Eigenschaften besitzt, um die Manifestationen zu ermöglichen. Diese Eigenschaften scheinen theilweise in krankhaften Nervenzuständen zu bestehen. Wollen die Spiritisten die Erscheinungen eintreten lassen, so versammeln sie sich mit einem Medium in einer „Sitzung". Diese Sitzungen werden immer in einem dunkeln Zimmer und gewöhnlich zur Nachtzeit gehalten. Die Einleitung bildet meistens Musik, besonders Klavier- und Harmoniumspiel. Die Manifestationen sollen nach Angabe der Spiritisten sehr mannigfaltig sein. Um ein vollständiges Bild des neuen Aberglaubens zu geben, wollen wir einzelne Erscheinungen mittheilen, wie sie die Ps. St. erzählen.

In einer Sitzung wurde eine Trommel mit großer Heftigkeit geschlagen. Ein Anwesender erleuchtete durch einen tragbaren Apparat, den er bei sich hatte, plötzlich das Zimmer. Dabei sahen Alle, wie die Trommel von selbst schlug, nach einigen weitern Schlägen jedoch hörte die Erscheinung auf. — In einem wohlerleuchteten Zimmer wurde ein Begleitstück zu einem Liede auf einem verschlossenen Piano gespielt. — In Couverts von jeder Stärke eingeschlossene, versiegelte oder selbst über die ganze geschriebene Oberfläche zusammengeklekte Briefe wurden gelesen und von den Medien beantwortet. Es war gleichgiltig, in welcher Sprache die Briefe geschrieben waren und es wird berichtet, daß solche auch in den dem Medium gänzlich unbekannten Sprachen beantwortet wurden. — In einer andern Sitzung klopfte es sehr laut, trommelte Märsche, machte den Lärm einer Säge auf dem Tisch und gab Mittheilungen durch Klopfen nach dem Alphabet. Es erschienen Lichter, zwei leuchtende Hände, ein Oberkörper, ein Kopf mit schwarzem Gesichte ꝛc. — In einer amerikanischen Sitzung erschien die verstorbene Gattin des Hausbesitzers. Sie bewegte verschiedene Gegenstände im Zimmer, schrieb Botschaften auf Papier und verschwand wieder. Ein Medium Namens Home legte sich in den Sitzungen glühende Kohlen auf den bloßen Kopf und ließ sie längere Zeit auf demselben, ohne, wie er sagte, Schmerz zu empfinden. — In einem kleinen verschlossenen Zimmer erschienen in Anwesenheit einer ganzen Gesellschaft, welche Sitzung hielt, mitten im Winter eine ganze Menge verschiedener Blumen, deren Blätter vollkommen unverletzt waren. — Als besonderes Argument betrachten die Spiritisten die Ringprobe. Darunter verstehen sie, daß ein völlig geschlossener Ring Jemanden an den Arm geschoben wird, trotzdem man die Finger fest verkettet hält.

Auch Anfragen verschiedener Art richten die Spiritisten an die „Geister", theils mit Worten, theils nur in Gedanken. Die „Geister" antworten entweder durch Schrift auf Papier oder durch Klopfen nach einem angenommenen Alphabet. Fragen und Antworten drehen sich fast ausschließlich um sehr gewöhnliche alltägliche Dinge.

Das einige der vorgeblichen Erscheinungen des Spiritismus.

### III.

Welches sind nun die theoretischen, beziehungsweise religiösen Ansichten der Spiritisten? Diese Frage ist schwer zu beantworten. Auf Originalität haben sie jedenfalls keinen Anspruch. Obgleich die Anhänger des Spiritismus von dessen angeblichen Thatsachen „eine unermeßliche Revolution in den Bereichen der Wissenschaft und Religion" erwarten, wird man in ihren Schriften doch vergeblich eine wahre oder falsche Ansicht von einiger Bedeutung suchen, die nicht schon bisher bekannt und vertheidigt worden wäre. Die weltbewegenden Wahrheiten wollen sie erst suchen, d. h. bei den Geistern erfahren oder durch die Art und Weise ihrer Erscheinungen konstatiren. Nach den Ps. St. (1875, S. 420) wollen sie dadurch zum Ziele kommen, daß sie den Nachweis liefern, daß die Thatsachen wirklich vorhanden seien nnd intelligente, außerhalb der Menschen sich befindliche Kräfte zur Ursache haben. Ist dieser Beweis geleistet, dann soll der obgenannte Umschwung folgen. Im Uebrigen werden die Hauptansichten der Spiritisten von den Ps. St., S. 111, folgende Sätze zusammengefaßt:

1. Es gibt eine Fortdauer des Menschen nach dem leiblichen Tode und die Verstorbenen können sich den Lebenden unter gewissen Bedingungen kund thun.

2. Der Zustand nach dem Tode ist nicht ein sich gleich bleibender, sondern ein fortschreitender und zwar schließt sich die Entwicklung an die sittliche und physische Beschaffenheit vor dem Tode an.

Gegen den zweiten Satz wird jedoch in den Ps. St. selbst (S. 127) der sehr gerechtfertigte Einwand abgedruckt, daß, falls die Behauptung richtig wäre, der Tod sich nicht begreifen ließe, da er ja die continuirliche Entwicklung des Menschen auf die grausamste Weise unterbricht.

Zur weitern Charakterisirung der religiösen Ansichten der Spiritisten mag noch Folgendes dienen: In den Ps. S. (1875, S. 26) heißt es über einen der hauptsächlichsten Spiritisten, Wallace: „Die „hier ausgedrückte Ansicht hält Wallace „keineswegs für unverträglich mit einer „vollständigen Annahme der großen Lehre „von der Entwicklung durch die natürliche „Zuchtwahl (Darwinismus). Mit an„dern Worten: Geisterglaube und moderne „Wissenschaft sind nach Wallace sehr wohl „mit einander verträglich." Ueber die Auferstehung Jesu und sein Verkehr mit den Aposteln heißt es S. 221: „Oder „es war eine Berührung des Geistes Jesu „mit ihrem Geiste, der sie veranlaßte, in „der Phantasie auch seine Gestalt wieder „aufzubauen." Man sieht, klares und consequentes Denken ist nicht die starke Seite der Spiritisten.

Die Urtheile Unbetheiligter bezüglich des Spiritismus lauten allerdings sehr verschieden. Es muß jedoch auffallen, daß die „Vertreter der Wissenschaft" diesen wirklichen Aberglauben sehr milde behandeln, während sie berechtigte Gebräuche der katholischen Kirche mit Entrüstung als Aberglauben bezeichnen. Eine gelehrte Gesellschaft in London hat sich sogar zur Untersuchung der Thatsachen herbeigelassen. Solche Untersuchungen wurden übrigens öfters veranstaltet, allerdings mit verschiedenem Resultate. So wurde ein Photograph Buguet in Paris überführt durch geflißentlichen Betrug angebliche Erscheinungen veranlaßt zu haben und er wurde deßhalb zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt (Ps. St. 1875, S. 337). Aehnlicher Betrug wurde bei einem Medium in Amsterdam und einen solchen in Oesterreich entdeckt. Diese Thatsachen geben auch die Spiritisten zu, behaupten aber, daß die übrigen Untersuchungen zu ihren Gunsten ausgefallen seien. Uns kann es gleichgültig sein, ob die Erscheinungen Thatsache oder Täuschung seien, verwerflich bleibt der Spiritismus so wie so, denn es ist in jedem Falle Betrug. Sind die Erscheinungen absichtliche Täuschungen, so suchen die Spiritisten Andere zu betrügen, sind sie nur subjektive Vorstellungen, d. h. Phantasiegebilde, so betrügen sich letztere selbst, und sind sie wirklich von Geistern hervorgebracht, so können sie nur dämonischen Ursprungs sein und die modernen Geisterbeschwörer werden betrogen.

Daß Gott an solchen Gauklereien keinen Theil haben kann, ist klar genug. Aber wer das Licht seiner von der ganzen Welt verbürgten Offenbarung nicht sehen will, muß seine Freude eben an Irrlichtern finden, falls er nicht vollkommen

blind geworden, d. h. dem Materialismus anheimgefallen ist. — Kirchlicherseits gelten bezüglich des Spiritismus ebenfalls diejenigen Bestimmungen, welche seiner Zeit bezüglich der sonambülischen und magnetischen Mißbräuche des Tischrückens 2c. erlassen worden sind, denn er ist nichts Anderes als eine Mischung und Weiterbildung dieser verschiedenen Arten des Aberglaubens. Diese Bestimmungen sind hauptsächlich eine Entscheidung der Pönitentiarie vom 1. Juli 1841 auf eine bezügliche Anfrage des Bischofs von Lausanne und die Encyclica der hl. Inquisition vom 30. Juli 1856. Einen speziellen Hirtenbrief gegen den Spiritismus hat der Erzbischof von Toulouse erlassen.

## Der Verein des hl. Johannes.

Dieser Verein, welcher seinen Sitz in Tournay (Belgien) hat, bezweckt, theologische und ascetische, besonders aber liturgische Werke in einer würdigen und den Anforderungen der Kunst allseitig entsprechenden Ausstattung herauszugeben. Wie sehr der Verein der sich gestellten Aufgabe gerecht zu werden verstand, beweisen zur Genüge die bis jetzt veranstalteten Ausgaben. Sie übertreffen alles Andere, was deutsche, französische und belgische Kunst auf diesem Felde der Neuzeit lieferten. Wenn die mittelalterliche kirchliche Kunst in typographischer Hinsicht bis jetzt irgendwo ihre Würdigung gefunden, so geschah dies zweifelsohne in den diesbezüglichen Arbeiten des Vereins des hl. Johannes von Tournay, welcher hiezu eine eigene Druckerei und eine Buchbinder-Werkstätte besitzt.

Dr. Limbourg, S. J., ein bewährter Kenner der Typographie, fällt folgendes Urtheil: Abgesehen von den edlen Typen, der Reinheit der Tinte, der gefälligen Wahl des Papieres und anderer Vorzüge derartiger Druckkosten, rücksichtlich derer die Ausgaben des Vereines jeden Vergleich siegreich bestehen werden; wollen wir nur auf die herrlichen Initialen hinweisen, die von Blatt zu Blatt in jedem bisher verausgabten liturgischen Werke in reichster Fülle und Abwechslung wiederkehren. Ein Meisterstück artistischer Vollendung sind aber jedenfalls die prachtvollen Titel und Kopfvignetten, die sich stets in abwechselnden Formen wiederholen. Diese Holzschnitte sind sämmtlich der mittelalterlichen Kunst entlehnt, und verleihen dem einzelnen Werke einen eigenen Reiz, den wir vergeblich in Büchern dieser Art aus der Neuzeit suchen. Da überdies den liturgischen Werken die besten römischen Ausgaben zu Grunde gelegt werden, können wir die Leistungen dieses Vereines Allen, besonders der Geistlichkeit, warm und innig empfehlen, damit dieses Unternehmen, das selbstverständlich nur unter großen Opfern zu Stande kam, allseitig unterstützt und gefördert werde.

Aus dem Katalog der bis jetzt erschienenen Werke wollen wir einige näher charakterisiren.

1) Das **„Officinm Parvum B. M. V.“** zeigt uns sofort eine Titelvignette, die außerordentlich sinnig und fromm ist, gleich der Zeit, der sie ursprünglich angehört; entsprechend ist die Schlußvignette des letzten Blattes. Kleinere Figuren kehren bei größeren Abschnitten wieder. Jede Seite ist mit größeren bez. kleineren stets wechselnden Initialen in mittelalterlichem Style geziert. Ueberdieß ist jede einzelne Seite in rothe Linien eingefaßt; auch die Rubriken u. s. w. sind in rother Schrift wiedergegeben. Druck und Papier stellen sich, um wenig zu sagen, allen dießfallsigen Leistungen ebenbürtig an die Seite. Dieses Buch eignet sich besonders für marianische Congregationen, besonders weil das nach den Zeiten des Kirchenjahres eingetheilte Officium für jede Zeit fast ganz wieder abgedruckt ist.

2) Die **„Officia propria Passionis D. N. J. Ch.“** stehen in artistischer Beziehung über dem eben genannten Werkchen. Wiederum begegnen wir fünf prachtvoll gearbeiteten Vignetten. Wenn das Buch in seiner typographischen Vollendung nicht sofort seine Neuzeit verriethe, hielte man es unwillkürlich für ein Druckstück ältester Zeit. Im Uebrigen ist seine Ausstattung jener des Officium parvum B. M. V. gleich.

3) Endlich wollen wir noch die schöne Ausgabe **de Imitatione Christi** des ehrw. Thomas von Kempis herausheben. Gleich den obengenannten 2 Werken ist jede Seite in rothe Linien gefaßt; die Initialen sind sehr geschmackvoll; der Druck so wie auch das Papier sind außerordentlich gefällig und angenehm. Am Kopfe der einzelnen Bücher finden sich wieder historische Stiche in schöner Arbeit.

In Bälde wird der Verein ein Brevier in 4 Bänden, das bereits unter der Presse sich befindet, verausgaben. Ein Probeblatt, das uns vorliegt, zeigt, daß diese Arbeit einzig in ihrer Art dastehen wird. Die Preise sind im Verhältniß zur kunstfertigen Ausstattung billig.

Schließlich heben wir anerkennend hervor, daß die Ausgabe in 16°. mit einer deutlichen, dem Auge wohlthuenden Schrift gesetzt ist. Bei allen neuern Ausgaben möchten wir dieß dem Johannes-Verein möglichst empfehlen, denn die allzukleinen Typen, so sehr sie dermalen in den Ausgaben in 16° Mode sein mögen, verletzen die Sehkraft sehr und werden für einen großen Theil der Leser auf die Dauer unbrauchbar.

Also unsern besten Willkomm dem Johannes-Verein auch im Schweizerland.

## Kirchen-Chronik.

ρ **Aus und über Rom.** Der neuernannte Kardinal Franzelin ist in der Nähe von Botzen im Tyrol geboren. Er trat in Graz in den Jesuitenorden und war seit vielen Jahren Professor am römischen Collegium. Am 15. d. M. hat er das 60ste Lebensjahr zurückgelegt. Er ist voll Eifers für die Vertheidigung der katholischen Kirche, steht aber der Politik durchaus ferne. Der Kardinal hat auch in der Schweiz mehrere Schüler, so den Professor der Dogmatik im Seminar zu Chur. Auch der andere neuernannte Kardinal Davanzo hat sich durch theologische Schriften einen bedeutenden Ruf erworben.

Der 11. Artikel der neuen spanischen Verfassung lautet wie folgt: „Die „römisch-katholische Religion ist die des „Staates. Der Staat sorgt für die „Unterhaltung des Kultus und für die „Erhaltung des Klerus. Niemand wird „wegen seinen religiösen Ansichten verfolgt. „Es genügt, daß dieselben nicht unmora„lisch sind. Keine öffentlichen kirchlichen „Ceremonien sind außer jenen der Reli„gion des Staates erlaubt.“ Wie aus dem Wortlaute des Artikels hervorgeht, sind also die Bemühungen der Liberalen vergeblich gewesen, welche Verwicklungen zwischen Spanien und dem hl. Stuhle herbeiführen wollten. Der päpstlichen Curie ist dem Vernehmen nach ein Bericht des päpstlichen Nuntius in Madrid zugegangen, worin es heißt, daß Spanien eine Wiederherstellung des Concordats von 1851 nicht entgegen sein werde, wenn seitens der Curie gegen den die Kultusfreiheit betreffenden Artikel kein unbedingter Widerspruch erhoben werde.

⊢ Die von einigen apostasirten Priestern in Neapel herausgegebene Zeitschrift «L'Emancipatore Cattolico» warnt nun ebenfalls vor dem angeblichen Erzbischof Panelli, weil dessen Bischofsweihe sich als nichtig erwiesen habe und aus andern sehr wichtigen Gründen.

⊢ **Culturkampf-Bülletin.** Die bismarckische Verfolgung der katholischen Geistlichkeit schreitet vorwärts. Sogar der hochbetagte, ganz erblindete Pfarrer **Dierks** zu **Himmelsthür** mußte, trotz Beschwerde, seine Pfarrwohnung räumen.

Der erzbischöfliche Palast in **Köln** und einige gezwungen geräumte Domherrenwohnungen sind an einen Forstbeamten, an einen Arresthausbeamten und Arresthausprediger (2 Protestanten) vermiethet.

In die Kirche zu **Kottlow** (Posen) stürzte sogar während des Sonntags-Gottesdienstes ein Scherge und durchsuchte, ein geladenes Pistol mit aufgezogenem Hahn haltend und mit dem Helm auf dem Kopfe, alle Winkel des Gotteshauses, indem er dabei fluchte und das ruhige Volk ausschimpfte.

In **Trier** wurde der beliebteste aller Stadtpfarrer, Hr. **Classen,** von der Liebfrauenkirche, um deren Wiederherstellung er sich unsterbliche Verdienste erworben hat, auf 2½ Jahre in's Gefängnißhaus (Dominikaner genannt) abgeführt.

Die noch immer detinirten Pfarrer **Dölle** und **Fühlrott** und dessen Kaplan **Osterheld** haben jeden Samstag Termin. Stets dieselbe Frage wird an sie gerichtet, ob sie sich besonnen haben und die nöthige Auskunft über den Delinquenten, der die Dispensen ertheilt, geben wollen. Stets dieselbe Antwort. Erneuerte Abführung auf acht Tage zum tieferen Nachdenken über die so oft im Landtage gehörte Versicherung: „In rein kirchliche Angelegenheiten mischen wir uns nicht, wir wollen nur hierarchische Uebergriffe abweisen!“

**12,000** Mark Strafe sind auf einmal dem Herrn Bischof von **Limburg** angedroht, wenn bis zum 4. Mai die Pfarreien Nauort, Haintgen, Johannisberg und Werschau nicht nach den Bestimmungen der Maigesetze besetzt sind. Da das Gesetz wegen Nichtbesetzung einer Pfarrei eine Strafe bis zu 3000 Mark verhängt, so ist mit obiger Strafandrohung dieses Strafmaß voll geworden.

Dem „Liborius-Boten“ wird aus Gülpen (Holland) geschrieben: „Wie

stark der Druck ist, der von gewisser Seite auf das friedliebende Holland geübt wird, mögen Sie aus der Art und Weise entnehmen, mit der man die Ausweisung des Bischofs von Paderborn exequirte. Obschon man demselben in dem Ausweisungsdekret eine Frist von 14 Tagen und den ihm gebührenden Titel gelassen, war doch kein Grund der Ausweisung aus dem sonst so gastfreundlichen Holland angegeben. Am Tage nun vor der abgelaufenen Frist traf auf Schloß Neuburg von Haag ein Telegramm ein, worin angefragt wurde, ob der Bischof das Schloß verlassen und wohin er sich begeben; auch wurde eine Haussuchung in Aussicht gestellt. Weil der Bischof sich bereits ins Ausland begeben, wo er im strengsten Incognito zu verweilen gedenkt, konnte nur die erste Frage beantwortet werden. Wie holländische Blätter jetzt berichten, soll die holländische Regierung sogar beabsichtigen, denselben an Preußen auszuliefern, falls er in Holland betroffen werden sollte."

„Den Katholiken wird kein Haar gekrümmt, Niemand tritt ihrer Religion zu nahe, jeder kann nach seiner Religion leben, wie er will." So und ähnlich lauten die stereotypen Phrasen der Offiziösen und „Liberalen" auf alle Klagen der Katholiken. Diese wissen nun allerdings schon längst, was sie von solchen Redensarten zu halten haben, immerhin aber ist es gut, von Zeit zu Zeit Thatsachen anzuführen, welche obige Behauptungen auch recht deutlich illustriren und auf ihren wahren Werth zurückführen. Nach einem Erkenntniß des Obertribunals vom 9. März d. J. gehört „das **Spenden der Sterbesakramente** an sich zu den pfarramtlichen Handlungen, und es bedarf des Nachweises von Seiten des spendenden Geistlichen, daß ihm unter Beobachtung der staatsgesetzlichen Vorschriften ein selbstständiges Amt als Kaplan oder sonstiger Hilfsgeistlicher verliehen ist, mit welchem die Befugniß zur Vornahme seiner Funktion — unabhängig von dem Auftrage des Pfarrers — verbunden ist." Da gäbe es nun für jedes kathol. Kind, das nur einigemale den Religionsunterricht besucht hat, Manches zu kritisiren, doch das ist bei einem Obertribunalsbeschluß eine gefährliche Sache, und so müssen wir uns auf wenige Worte beschränken. So kommt es z. B. einem Katholiken sonderbar vor, daß die Spendung der hl. Sterbesakramente eine pfarramtliche Handlung sein soll. Die Katholiken sagen, zur Spendung der hl. Sakramente ist jeder Priester berechtigt, der die kirchliche Approbation besitzt und im Nothfalle ist jeder Priester dazu nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet. Ob er Kaplan oder Pfarrer ist, verschlägt dabei absolut Nichts. Doch lassen wir das. Wenden wir diesen Fall nur auf die Behauptung an, die Katholiken würden in Ausübung ihrer religiösen Pflichten nicht gehindert. Es liegt da ein armer Kranker, der nach den Tröstungen der Religion verlangt. Es ist aber nur ein Priester in der Nähe, bei dem die verlangten staatsgesetzlichen Vorschriften nicht erfüllt sind. Nach dem Obertribunalsbeschluß ist also der Priester, falls er dennoch den Wunsch des Kranken erfüllt, strafbar. Wird der Katholik in Ausübung seiner Religion, wenn der Priester dem Obertribunalsbeschluß zufolge sich weigern würde, die hl. Sakramente zu spenden, gehindert oder nicht? Und wohlgemerkt, es handelt sich hier um einen Sterbenden!!" Zu Vorstehendem finden wir in der „Rhein.-Westf. Volksztg." folgende Illustration:

„Wesel, 7. April. Unlängst lag in N. (den Ort nennen wir aus besonderem Grunde nicht) ein Familienvater auf dem Sterbebette; die Geistlichkeit des Ortes war gesperrt; das Verlangen des Sterbenden nach den Tröstungen seiner heil. Kirche war groß; der ohnehin herbe Schmerz der Familie war unermeßlich in dem Gedanken, daß der Vater ohne den Empfang der kirchlichen Gnadenmittel vor Gott erscheinen solle. An das Sterbebett war auch der Bruder geeilt; obschon sonst etwas „liberal" angehaucht, theilt auch er die Gefühle der übrigen Angehörigen; auch ihn ergreift tiefe Wehmuth ob des ungestillten Verlangens des Sterbenden. Kurz entschlossen, eilte er zum Hause hinaus, einen dem Hause befreundeten Geistlichen der Nachbargemeinde zu rufen. Unterwegs begegnet ihm der Bürgermeister, der ihn nach dem Befinden des plötzlich erkrankten Bruders fragt. Er wird, so lautete die Antwort, in wenigen Stunden sterben; ich eile eben weg, um den Herrn Pastor . . . zu holen. — Was soll denn der? — Meinem sterbenden Bruder die hl. Sterbesakramente spenden. — Oho! Das hört auf! Das ist gegen die Maigesetze, das werde ich hindern und event. den Pfarrer sofort zur Strafe anzeigen. — Unsinn, Herr Bürgermeister. Das wäre ja geradezu eine — —. Die Spendung der Sterbesakramente kann nach der Lehre der Kirche jeder katholische Priester an jedem Orte vornehmen — was hat das mit den Maigesetzen zu thun? Dann würden ja die Maigesetze ganz schneidig die heiligsten Religionssatzungen der Katholiken verletzen!"

---

⊢ Die „Germania" bespricht in einem Leitartikel eine **sozial-demokratische Versammlung,** welche in Berlin stattgefunden hat und in der **3000 Männer sich öffentlich und feierlich von Gott und seinen Geboten lossagten.** Zu der politischen und wirthschaftlichen Noth gesellt sich noch eine erschreckende religiöse Verwilderung! Während das katholische Volk durch den Culturkampf und die Verfolgung nur noch inniger an die Kirche sich anschließt, tauchen in anderer Richtung Folgen des Culturkampfes auf, welche die „Germ." wie folgt zeichnet: „Zahllose Protestanten sind in den verschiedenen evangelischen „Kirchen" Preußens untreu geworden, und diese „Kirchen" sehen jetzt den Abfall großer Massen, sehen in ihrer Mitte heillose Verwirrung der Geister, den **Ruin der Religion und Sittlichkeit, die Zerrüttung der kirchlichen Organisationen.** Gerade in den protestantischen Landestheilen Preußens zeigen sich die Geister so sehr entfesselt von jeder idealen Zucht, so vollständig der subjektiven Verwilderung und den Einflüsterungen von Verführern anheimgegeben, daß sogar die Sicherheit des Eigenthums und der primitivsten Bedingungen der öffentlichen Ordnung nur noch auf den Bajonetten ruht, daß, wenn die Propaganda noch einige Jahre so fortgeht, die preußische Dynastie und der preußische Staat die Vorgänge der französischen Revolution sich werden erneuern sehen!"

Die Wahrheit obiger Behauptung ergibt sich aus Folgendem deutlich genug: **„Verlustlisten"** nennt die evang. Wochenschrift die Verzeichnisse des Oberkirchenrathes über die Zahl derjenigen, die ohne kirchliche Trauung und ohne Taufe nach der Façon des Civilgesetzes selig werden zu sollen glauben. Und wer die Zahlen in's Auge faßt, wird den Jammer verstehen, diese „schrecklichen Zahlen", die, wie die „Kreuzzeitung" bemerkt, das Angesichts jenes Gesetzes gesprochene ermuthigende Wort eines Oberhirten: „Nur frisch hinein, es wird so tief nicht sein," wirklich zu Schanden machen. Da werden für das vierte Quartal des Jahres 1875 folgende „Ausfälle" verzeichnet: Pommern 5 Procent Taufen und 11 Procent Trauungen; Posen 11 Procent Taufen und 17 Procent Trauungen; Sachsen 11 Procent Taufen und 22 Proc. Trauungen; Preußen 12 Procent Taufen und 18 Procent Trauungen; Westfalen 12 Procent Taufen und 19 Procent Trauungen; Schlesien 17 Procent Taufen und 25 Procent Trauungen; Brandenburg 20 Procent Taufen und 48 Procent Trauungen; Hohenzollern 53 Procent Taufen. Durchschnitt: 15 Procent Taufen und 28 Procent Trauungen

---

⊢ **Lübeck.** Vom 1. Januar bis zum 1. April d. J. fanden sich beim hiesigen Standesbeamte 86 Brautpaare zur Eheschließung ein, von welchen 22 eine kirchliche Trauung unterließen. Die Frauen dieser 22 Paare sind sämmtlich lutherischer Confession, von den Männern sind 19 lutherischer und 3 kathol. Confession.

---

⊢ **Wiesbaden.** Schon früher verlautete, daß der Herzog Adolf von Nassau (Protestant) den hiesigen Katholiken zur Errichtung einer Nothkirche ein Grundstück angeboten habe; jetzt geht hier die frohe Nachricht von Mund zu Mund, welche auch von dem „Mainzer Journal" bereits mitgetheilt wurde, daß der Herzog sogar in hochherziger Weise sein Schloß (das sogenannte Schlößchen) für die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes zur Verfügung gestellt habe. Da die katholische Gemeinde ferner einen hiesigen, bequem 15,000 Menschen fassenden Saal für 4500 Gulden jährlich gemiethet hat, so dürfte hiedurch in Verbindung mit dem Anerbieten des Herzogs Adolf der gegenwärtige Nothstand bald weniger empfindlich werden.

---

⊢ **Zur protestantischen Bewegung. Berlin.** Die Handvoll „Altkatholiken" am hiesigen Orte hat dieser Tage eine „Generalversammlung" gehalten, in welcher beschlossen wurde, den zur diesjährigen Synode zu delegirenden Vertreter zu ermächtigen, einem zu erwartenden Antrage auf Aufhebung des Cölibatgesetzes zuzustimmen. Der Generalversammlung wohnte unter Anderm Pfarrer Kaminski aus Kattowitz bei, dessen Uebersiedlung nach Berlin laut der „Börs.-Ztg." in Aussicht steht.

---

⊢ Der bayerische Kultusminister hat auf Gesuch der „altkatholischen" Vereine die Benützung des im Auftrage der „altkatholischen" Synode ausgearbeiteten „Katechismus" beim „altkatholischen" Religionsunterricht gestattet. Den Römisch-Katholischen ist bekanntlich die Be-

nützung des Stadelbauer'schen Lehrbuchs, nachdem in dasselbe die Lehre vom Infallibilitätsdogma aufgenommen ist, offiziell **nicht gestattet,** was einer Einmischung in die Lehre so gleich sieht, wie ein Ei dem andern.

⊢ In **Italien** wurden acht weitere Klöster, nun fast die letzten, aufgehoben, darunter das wichtige della Trinità de Monti der Damen des heiligen Herzens Jesu, obwohl diese unter dem Schutze Spaniens standen; dagegen wurde die legale Existenz des Kollegium Germanicum (im richtigen Texte heißt es Austro'Germanicum) und der anderen fremden Kollegien, nämlich des englischen, schottischen, irischen, nord- und südamerikanischen, belgischen und des französischen Seminars anerkannt; jedoch müssen sie ihre liegenden Güter veräußern.

⊢ Der **Spiritismus** hat einen großen Verlurst erlitten. Das berühmte „Medium", Daniel Douglas Home, ist nämlich, wie die „Berliner Börs.-Ztg." mittheilt, den 1. April, Abends auf der Eisenbahnfahrt von Petersburg nach Berlin plötzlich gestorben. Home hatte seine ersten Erfolge in England gefeiert und später in Rußland sogar die Aufmerksamkeit des Czars auf sich gezogen. Welche Rolle er seinerzeit am Hofe Napoleons III. gespielt, dürfte noch in der Erinnerung der Leser sein; die vornehme Pariser Gesellschaft feierte ihn damals auf das Glänzendste.

⊢ Ueber die Behandlung katholischer Redacteure in den Gefängnissen kann auch der Redacteur der „Berg. Märk. Ztg.", welcher in Dortmund eine vierzehntägige Gefängnißstrafe für einen Freimaurerartikel „abzusitzen" hatte, ein Liedchen singen:

„Nachdem derselbe sich bei dem Gefängnißinspektor angemeldet hatte, wurde er von einem Aufseher in Empfang genommen, der ihm eine Zelle anwies. Kaum war der Delinquent eingetreten, so wurde die Thür verriegelt und dann noch verschlossen. Da glaubte derselbe doch bald selbst, daß er ein arger und schwerer Verbrecher sein müsse. Nun gab er sich daran, seinen zukünftigen Aufenthaltsort einer näheren Besichtigung zu unterwerfen. Zunächst fielen ihm die vier „Betten" auf, welche je zwei und zwei aufeinander gestellt waren. Die Betten bestanden aus einem Strohsacke, dessen Inhalt aus kleinen Theilchen von Stroh und aus — Staub bestand, da er schon lange zum Nachtlager gedient hatte. Ueber dem mit einer großen Oeffnung versehenen Strohsacke lag eine Art Pferdedecke. Man legte sich also direkt ins „Stroh" und streckte sich nach der Decke. In zwei Ecken der Zelle stand ein Gegenstand, der Tisch genannt wurde und zum Essen dienen sollte, in einer anderen Ecke ein Kübel mit unnennbarem Inhalte, daneben ein Wasserfaß. Vier hölzerne Schemel endlich machten die Zimmerzierde vollständig. Gegen 6 Uhr Abends kamen die übrigen Zellenbewohner von der Arbeit, bestehend aus einem jungen Manne, bestraft wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit, einem alten Weichensteller, der wegen fahrlässiger Sachbeschädigung mit 6 Wochen bestraft war, und einem Arbeiter, wegen Hausfriedensbruches verurtheilt. Der Weichensteller wurde nach einigen Tagen auf eine andere Zelle einquartirt und seine Stelle von einem früheren Wirthe eingenommen, der wegen Kuppelei 4 Monate Gefängniß erhalten hatte. Gegen 7 Uhr Ahr Abends wurde das „Abendessen" vertheilt. Der Redacteur erhielt einen irdenen Napf mit einem halben hölzernen Löffel und konnte sich alsdann sein Essen aus dem großen Fasse einschöpfen lassen, das vor den einzelnen Zellen hergetragen wurde. Die tägliche Beschäftigung war folgende: Des Morgens gegen 5 Uhr mußte man sich aus dem „Strohe" machen, das „Bett" machen, die Zelle auskehren, den Inhalt des Kübels wegtragen und frisches Wasser zum Waschen und zum Trinken holen. Kurz vor 7 Uhr wurde Brod und eine Suppe, aus Wasser und Gerstenmehl gemacht, „gefaßt." Dann gings zur Arbeit. Der Redacteur hatte die Vergünstigung, im Gerichtsgebäude Fenster zu putzen, die Bureaux zu reinigen und sonstige leichtere Arbeiten zu verrichten, z. B. mit Ehrenbegleitung Briefe und Packete zur Post zu tragen. 12 Uhr Mittags mußte ein Jeder zum Essen sich einfinden, das aus aus einer Portion Erbsen, Reis 2c. bestand. 1 Uhr wurde zur Arbeit geschellt, die 6 Uhr Abends endete. Es kam, wie schon eingangs bemerkt, wieder die bekannte Suppe, und wer dann schlafen konnte, machte sich ins „Stroh."

⊢ Am 15. März, also Mittwoch der dritten Fastenwoche, veranstaltete in **Wien** der liberale „Verein der Lehrerinnen und Erzieherinnen Oesterreichs" einen Ball und versandte hiezu Einladungen an Lehrer, Professoren, Offiziere u. dgl. Daß es für Damen unschicklich ist, als Ladende aufzutreten, anstatt sich einladen zu lassen, dürften auch „Nichtultramontane" fühlen. Dadurch aber, daß diese Lehrerinnen größtentheils katholisch und, fast nur kathol. Kinder unterrichtend, Letzteren ein sehr schlimmes Beispiel hiedurch gegeben haben und der katholischen Welt ein großes Aergerniß bereiteten, wollen wir eigens betonen und zugleich jene armen Kinder bedauern, die das Unglück haben, sich von solchen, ihren Beruf verkennenden Frauenspersonen unterrichten lassen zu müssen.

(Szb. Kbl.)

⊢ Propst Fromholz aus Rekla bei Wreschen in Posen, welcher einige Zeit eine unkirchliche Haltung beobachtete, ist wieder in seine Pfarrei zurückgekehrt. In einer warmen Ansprache äußerte er seinen Schmerz und sein Bedauern über den von ihm gethanen Schritt und versicherte, wiewohl krank und schwach, wolle er doch seinen Pfarrkindern auch fernerhin dienen, bis ihn Gott oder die geistliche Behörde von seinen heiligen Pflichten entbinde. Das gerührte Volk nahm mit lautem Weinen diese Erklärung seines gleichfalls zu Thränen gerührten Seelenhirten entgegen.

⊢ **Ein protestantisches Urtheil über die Mischschulen.** Eine vor Kurzem in **Barmen** (Deutschland) abgehaltene Versammlung **evangelischer Lehrer** beschäftigte sich auch mit der Frage der **Simultanschule** und nahm einstimmig die folgenden Thesen an:

1. Die Beurtheilung der Frage: „Simultane oder confessionelle Volksschulen?" darf weder von politischen Bedenken, noch von einseitigen Parteibestrebungen beeinflußt werden; vielmehr ist jene Frage vorwiegend vom pädagogisch-sachlichen Standpunkte aus zu beurtheilen.

2. Die mit Einführung der Simultanschulen erreichten äußeren Vortheile haben durchweg nur zweifelhafte Bedeutung.

3. Durch Verdrängung des confessionellen Charakters der Volksschule büßt der Religionsunterricht seine centrale Stellung innerhalb der Schulthätigkeit und damit den Hauptheil seines erziehlichen Einflusses ein. Von den übrigen Unterrichtsfächern werden an erster Stelle der Geschichtsunterricht, dann aber auch der deutsche, Geographie- und Gesangunterricht in ihrer formalen und materialen Bedeutung schwer geschädigt.

4. Gegen die Simultanschule in Form der religionslosen Schule ist außerdem noch anzuführen, daß sie die geeignetste Zeit der religiösen Einwirkung auf das Kind unbenutzt vorübergehen läßt und damit eine große Verantwortung auf sich ladet; daß sie ferner in einseitiger Weise das Erkenntnißvermögen ausbildet und die Weckung der Pflege der Gefühls- und Willenskräfte des Schülers nicht gebührend berücksichtigt.

5. Die Einrichtung der Simultanschulen wird das religiöse Gefühl der meisten Eltern empfindlich verletzen und ihnen Veranlaßung zu einem völlig begründeten Mißtrauen gegen die Arbeit der Schule überhaupt geben.

6. In dem in jüngster Zeit heftiger gewordenen Kampfe auf dem Gebiete dieser Zeitfrage muß es Aufgabe des Lehrerstandes sein, für die Wahrung der religiösen und sittlichen Momente des Unterrichtes einzutreten, dabei aber die Bedeutung der Pädagogik als einer selbstständigen Wissenschaft und damit auch die Berechtigung der Selbstständigkeit ihrer Forderungen entschieden zu betonen und für eine unabhängigere Stellung der Schule und ihrer Vertreter nach Kräften zu wirken.

## Aus der Schweiz.

⊢ Wir haben heute zwei größere Werke zu erwähnen, die von katholischen Schweizern verfaßt sind und die nicht nur in der katholischen, sondern in der gesammten gebildeten Welt selbst von Solchen, welche deren Grundsätze nicht theilen, wegen der Erudition hochgeschätzt werden.

Das erste Werk führt den Titel: **Les Saints Lieux,** pélérinage à Jérusalem par **Mgr. Mislin.** Dasselbe wurde schon früher in französischer und deutscher Sprache herausgegeben und ist soeben zu Paris in dritter Auflage erschienen. Der gelehrte Verfasser hat sein Werk ganz durchgesehen und bedeutend vermehrt; dasselbe bildet nun in der dritten Auflage drei schöne, mit 4 Tafeln illustrirte Bände.

Das zweite Werk erschien ebenfalls soeben in Paris und ist eine französische Ausgabe des berühmten Werkes: **Restauration der Staatswissenschaft** von **Kl. L. v. Haller.** Der große Gelehrte, welcher das Werk mit außerordentlichem Talente und Fleiße in deutscher Sprache verfaßt, hat selbst noch die Uebertragung desselben in die französische Sprache begonnen und besorgt. Diese französische Ausgabe ist nun durch seinen, ebenfalls auf schriftstellerischem Gebiete thätigen Sohn (Kl. L. v. Haller in Solothurn) in fünf Bänden veröffentlicht worden und das Opus postuhum bildet das würdigste Denkmal des gelehrten Restaurators der Staatswissenschaft.

⊢ Letzten Mittwoch verwarf das **Bundesgericht** beinahe einstimmig und nach einer einläßlichen Verhandlung die **Vindikationsklage** der **römischen Katholiken** in **Les Bois** betreffend das Gemeindekirchengut daselbst. Die Kläger waren vertreter durch Herrn Fürsprecher Folletete, die Regierung von Bern durch Hrn. Fürsprecher Brunner. Da dieser Entscheid von großer Bedeutung für den katholischen Jura ist, so wollen wir die Motivirung des Urtheils nach dem „Bund" hier kurz mittheilen:

„Im katholischen Jura lag bei seiner Vereinigung mit Bern die Verwaltung der Kirchengüter in den Händen der Gemeindsbehörden, war aber in den verschiedenen Ortschaften verschieden organisirt. In der Absicht, den katholischen Kirchgemeinden des Jura eine gleichmäßigere Organisation zu geben, und insbesondere die Verwaltung der Gemeindskirchengüter (Fonds de fabrique) einer regelmäßigeren Aufsicht zu unrerwerfen (?), erließ der Regierungsrath, in Vollziehung des Art. 66 des Gemeindegesetzes, am 8. März 1854 ein Dekret, wonach ein besonderer Kirchgemeinderath in jeder katholischen Kirchgemeinde des Jura gebildet wurde. Dieser Rath hatte alle kirchlichen Lokalinteressen zu besorgen, insbesondere lag ihm die Aufsicht über die Kirche und übrigen kirchlichen Gebäude und die Verwaltung des Ortskirchengutes ob. Der Staat hatte darüber zu wachen, daß sämmtliche Kirchengüter, also auch die Kirchen, ihrer Bestimmung gemäß verwaltet oder verwendet würden (!!).

Zu einer gehörigen Organisation der Kirchgemeindeversammlung war aber namentlich die Anlage besonderer kirchlicher Stimmregister erforderlich. Nach Bereinigung dieses Punktes erhielten die Regierungsstatthalter des ganzen Kantons die Weisung, die Kirchgemeindeversammlungen zur Ernennung provisorischer Kirchgemeinderäthe einzuberufen, denen die Aufgabe zufiel, das Kirchengut von den bisherigen Verwaltungsbehörden zu übernehmen, die erforderlichen Reglemente der Kirchgemeinden festzustellen, sie den Versammlungen zur Beschlußfassung vorzulegen und sodann durch dieselben zur definitiven Wahl der Kirchgemeinderäthe schreiten zu lassen.

Der Regierungsstatthalter von Freibergen rief die Kirchgemeindeversammlung Les Bois zu obigem Zwecke nach den üblichen Formen und in Ausführung des Gesetzes ein; es erschien aber Niemand.

Bekanntlich bestellte darauf die Regierung von sich aus einen Verwalter des Kirchen-Vermögens. Das Kirchengut gehört nun nach der Anschauung des Berner Anwaltes nicht den Katholiken von Les Bois, sondern der staatlich anerkannten Kirchgemeinde. Eine solche existirt nun aber in Les Bois gar nicht, somit gehört das Kirchengut — der Berner Regierung, — wäre der richtige Schluß gewesen.

So ganz derselben Meinung war jedoch das Bundesgericht nicht und ließ durchblicken, daß anders formulirt möglicher Weise der Rekurs der Katholiken von Les Bois doch noch — Recht finden könnte.

---

⊢ **Folgen der Civilehe** für die **Protestanten.** In Basel haben sich im Jahr 1875 von 520 abgeschlossenen Ehen 140 nicht mehr kirchlich einsegnen lassen.

---

⊢ Der neugeweihte **Priester Moser** von **Wyl,** der in dem von den Jesuiten geleiteten deutschen Collegium in Rom studirt hat, ist durch das Hungerbühler'sche Placet gezwungen, seine St. Gallische Heimat zu verlassen, wie schon vor ihm Hr. Oberholzer von Goldingen.

---

⊢ **Warnung vor einem Schandbuche!** Für ein solches, unter dem Namen „Die goldene Legende", eine Naturgeschichte der Heiligen (Verlag von Haller in Bern) werden häufig unter den Katholiken Abnehmer gesucht, die man für dumm oder leichtsinnig genug hält, mit ihrem Gelde gleichsam eine scheußliche höllische Kröte zu kaufen, die von schändlichster Lästerung gegen unsere Religion ganz eigentlich trieft und unsere Heiligen, die hl. Anna, den hl. Joseph, die Gottesmutter, die hl. Märtyrer, Einsiedler und Ordensstifter, ja alle Heiligen und sogar den Heiland und unsere Sakramente zum Gegenstande verbrecherischer, ja wahrhaft teuflischer Verhöhnung und Verleumdung macht! Man braucht übrigens nur das Anzeigeblatt (Prospektus) anzusehen. Da ist vorn der Papst, mit einer ihm in's Ohr flüsternden satanischen Jesuitenfratze zur Seite, abgebildet, wie er mit verzerrtem Gesichte auf die Welt zu seinen Füßen Fluchblitze schleudert. Auf der Rückseite ist, nebst Teufel, ein Bischof dargestellt, wie er mit einer Klosterfrau liebelt; ferner „Staat und Kirche" in Gestalt von Bismarck und einem Jesuiten, wie diese mit einander zugekehrten Rücken auf einer Schildkröte (Welt) sitzen oder knien und jeder dieselbe zu lenken sucht. In der Anzeige selbst ist gesagt, die römisch-katholische Kirche sei schuld, daß der Mammon zum Götzen unserer Zeit geworden, und sie sei nachgerade zu einem Kurzwaarenhandelsgeschäft versunken; sie habe deshalb in ihrem Heiligenkultus den heidnischen Opferdienst in die Tempel der Christenheit verpflanzt. Diesem „riesigen Schwindel" soll nun diese Schwindelkröte auf den Leib rücken und behandelt daher die „Legende (Sage) von Jesus Christus, der nur der Rabbi Jeschua von Nazareth sei." Fernere Kapitelüberschriften sind: „Anna, die Großmutter, und Joseph, der Mitarbeiter Gottes, die hl. Wald- und Wüstennarren, die Sakramente und sakramentischen Dinge." Katholiken, wollt ihr die Kröte auf den Tisch nehmen?

---

⊢ **Aus dem Jura.** Für die Diözese Basel ist das **Jubiläum** durch den hl. Stuhl verlängert worden bis zum 23. April. An diesem Tage soll in allen Kirchen das «Te Deum» gesungen werden.

---

⊢ **Pater Peter Bauduban,** Ligorianer, von Courroux stammend, ist am Passionssonntag vom Bischof von Auch zum Priester geweiht worden. Tags darauf las er die erste hl. Messe.

---

⊢ Abbe **Buichard, Pfarrer** von Gressier, hat mit großem Erfolg letzte Woche in Pruntrut, zum Zwecke des Jubiläums, Missionspredigten gehalten, die sehr zahlreich besucht waren.

---

⊢ Kürzlich haben wir eine **Statistik** der **Katholiken** und **Altkatholiken** aus dem Bezirke Münster gebracht. Wir geben heute kurz die Gesammtsumme derselben aus folgenden Bezirken:

Bezirk Pruntrut.
Katholiken 23,508, Altkathol. 684.
Bezirk Delsberg.
Katholiken 11,707, Altkathol. 334.
Bezirk Freibergen.
Katholiken 9889, Altkath. 83.

---

⊢ In **Charmoille** war kürzlich die Versammlung der Kirchgemeinde angesagt. Auf Anrathen des Abbé Adatte erschienen die Katholiken sehr zahlreich, während die Altkatholiken wegblieben. Nach Anhörung der sonderbarsten Ausgaben wählte man eine Commission, diese Ausgaben zu prüfen und der Cultusdirektion darüber Bericht zu erstatten. Ferner wurde beschlossen: 1) die Kirchenkommission solle alle gerichtliche Verfolgung gegen Abbé Adatte sistiren und ihm die gestifteten Meßstipendien entrichten, die er vor seiner Absetzung gelesen; 2) die Kirchen und Kapellen der Gemeinden Asuel, Fregiecourt und Miserez sollen dem römisch-katholischen Cultus zurückerstattet werden; 3) die Statuten des Kirchenreglements sollen revidirt werden.

Es ist nicht ohne Interesse zu erfahren, was die Bernerregierung gegen diese Beschlüsse dieser Kirchgemeinde einwenden wird.

---

⊢ Im Spital zu **Saignelegier** starben kürzlich zwei **Katholiken,** beide mit den Sterbsakramenten vom römisch-katholischen Pfarrer versehen. Beim **Begräbniß** erschien plötzlich Hr. Bissey und verlangte eine der Leichen. Der katholische Pfarrer vollendete ruhig seine Gebete und während er die eine Leiche einsegnete, ließ Bissey die andere davon tragen und zwar in die Kirche. Bissey hatte natürlich „seine Messe und sein Frühstück schon eingenommen" — immerhin ließ er jetzt nochmals läuten, um eine zweite Messe zu beginnen. Nach einer halben Stunde wurde die Kirche wieder geöffnet und die Leiche der Erde übergeben. Die Leiche soll durch den Sohn des Verstorbenen und mit einem Befehl des Präfekten „Kaltkalb" (Froidveaux) für Bissey reklamirt worden sein.

Eingeklagt sind Abbé Bernard und Abbé Rakle — sie sollen den Waisenkindern Religionsunterricht ertheilt haben. Der „Schandarm" Kury soll es von der Mauer aus gesehen haben, auf die er gestiegen, um zu sehen, was im Waisenhause vorgehe.

---

⊢ **Aus Genf.** In **Berney,** einer sonst ruhigen Gemeinde, fand letzthin ein Skandal eigener Art — doch ganz nach neuerm Styl statt. Es sollte eine **Begräbniß** vollzogen werden durch die Eindringlinge. Die Kirche war aber verbarikadirt. Da wurde die Mauer durchbrochen, um die Thüren zu öffnen. Bei dieser Gelegenheit wurden 6 Männer und 2 Frauen eingesperrt.

Der Leichenzug bestand nach dem „Courier" aus lauter Taugenichtse von Genf und Carouge. Es scheint, der Staatskultus benutzt auch jede Gelegenheit, um die Katholiken zu reizen und zu kränken.

---

⊢ **Abbé Pissot,** den die Genfer Sicherheitswächter nach 10 Wochen Gefangenschaft über die Grenzen spedirt haben, ist soeben vom **hl. Vater** zum **apostolischen Missionär** ernannt worden, mit den Privilegien, welche an dieses Amt geknüpft sind.

## Personal-Chronik.

St. Gallen. Der kath. Administrationsrath hat als Stiftsbibliothekar ernannt den Hochw. Hrn. Dekan Idtensohn in Niederbüren.

Schwyz Der gegenwärtige Hochw. Abt des Klosters Einsiedeln hat folgende Ernennungen getroffen: P. Georg Ulber wurde zum Novizenmeister, der bisherige Novizenmeister P. Beat Rohner zum Pfarrer des Fleckens Einsiedeln, der bisherige Pfarrer, P. Paulus Schindler, zum Küchenmeister des Klosters, P. Joseph Maria Reifle, zum Brüderinstruktor gewählt.

Solothurn. Solothurn hat einen großen Verlurst erlitten, der namentlich in der gegenwärtigen Lage doppelt empfindlich ist. Mitten aus dem Amte und aus seinem thätigen Wirken ist der Hochw. **Stadtpfarrer J. Lambert** hinweggenommen worden. Am Charsamstag war er noch bis Mittag im Beichtstuhle, am Nachmittag zeigten sich die Symptome einer Lungenentzündung, welche während der Nacht rasch fortschritt und schon am Ostermorgen den Tod herbeiführte. Eine Stunde vor seinem Tode hatte er die Tröstungen der Religion begehrt und sterbend empfahl er noch dem Hochw. Dompropste seine lieben Erstkommunikanten. Pfarrer Lambert, 1809 geboren und an den hiesigen Schulen bis zum Priesteramte gebildet, war 1832 zum Priester geweiht worden. Nach neunmonatlichem Aufenthalte in Neuenburg wirkte der Verstorbene kurze Zeit in Balsthal als Vikar und kam dann 1833 als Kaplan zum hl. Viktor an's hiesige Stift. Im Choralinstitute im Kirchengesang gebildet und von seinem geistlichen Oheim, Chorherr Lambert, in den Chordienst eingeführt, ward der junge Kaplan eine Stütze des Stiftes. Nach dem Tode des Kaplan Bieler sel. übernahm Kaplan Lambert den Krankendienst, und lebte im Geiste seines Vorgängers mit unerschöpflicher Hingebung diesem beschwerlichen, aber so segensreichen Amte. Nach der Resignation des zum Domherrn erwählten, um die Pfarrei Solothurn so verdienten V. Kieffer ward Kaplan Lambert von der ganzen Wählerschaft der Stadt zum Pfarrer vorgeschlagen und von der Regierung im September 1870 als solcher erwählt. Obschon ein Sechsziger bereits, widmete Pfr. Lambert sel. sich mit ganzer Hingebung und mit seiner vollen Arbeitsliebe seiner Pfarrei, am Krankenbette und im Beichtstuhle besonders segensreich wirkend, durch geistlichen Trost und werkthätige Hilfe ein wahrer geistlicher Vater besonders der Armen. Seit einem Jahre kränkelnd, schonte sich der treue Hirte seiner Gemeinde wenig, obschon die thätige Mithülfe seiner Amtsbrüder besonders im Katechetenamte und in Ertheilung des Religionsunterrichtes an den Stadtschulen es ihm möglich gemacht hätte.

Die Liebe und Achtung aller Klassen der Stadt zeigte sich besonders an seinem großen Leichenbegängnisse und in der allgemeinen Trauer, welche der unerwartete Tod in der ganzen Stadt hervorrief. An seinem Grabe widmete der Hochw. Dompropst Fiala im Namen des Stiftes und der Pfarrei dem Priester der werkthätigen Liebe und dem Manne des Friedens als den Tribut der Liebe und des schuldigen Dankes einen eben so schönen als warmen Nachruf. Ein Töchterchor sang dem geliebten Seelsorger in's Grab.

Lange Zeit verfaßte Pfarrer Lambert sel. das Kirchendirektorium für die ganze Diözese Basel, auch wurde von ihm die neue Ausgabe des Gebetbuches der Marianischen Männer-Congregation besorgt. Er ruhe im Frieden aus von seiner langen und unermüdlichen Arbeit im Dienste des Herrn und sein Andenken wird in der hiesigen Bevölkerung auf lange ein gesegnetes bleiben, so schließen wir mit dem „Echo."

## Vom Büchertische.

2) Der **Cardinal de Cheverus**, von Domkapitular Karker. Diese interessante Biographie schildert den ausgezeichneten französischen Kirchenfürsten 1) von seiner Geburt (1768) bis zur Vertreibung aus Frankreich (1792), sodann in seinem Exil, 3) von seiner Rückkehr (1823) bis zur Julirevolution (1830) und 4) von da bis zu seiner Erkrankung und Tod (1836). Cardinal de Cheverus war zuerst Bischof von Boston, dann von Montauban und endlich Erzbischof von Bordeaux. Seine Biographie bildet den V. Band (III. Serie) der beliebten „Sammlung historischer Bildnisse (Herder Freiburg).

3) Der **hl. Benedikt und sein Orden**, von einem Benediktiner in St. Meinrad, Ind. in Amerika. Dieses Buch schildert im ersten Theil den Ordensstifter und im zweiten den Orden durch alle Jahrhunderte bis in die Neuzeit. Der Verfasser gehört der Schweizer-Amerikanischen Congregation an und leitet seine Arbeit mit folgenden Worten ein, welche wir zur Charakterisirung und Empfehlung des Buches unsern Lesern mittheilen.

„Frauenrechte, Sklavenemanzipation, Temperenz, Toleranz, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit und wie sie alle heißen die karrikirten Ideale des neunzehnten Jahrhunderts, sind in den Reihen der Getreuen Christi von jeher in ihrem wahren Sinne verstanden und geübt worden. Die Edelsten aller Zeiten wie unserer eigenen Tage sind unter der Fahne des Kreuzes zu finden Hundertfältiger Ersatz für das Verlassene ist das Handgeld, Verfolgungen der Sold, das ewige Leben die Pension. Von allen Seiten füllen sich darum auch in unseren Tagen die Kasernen Christi, erheben sich die Festungen der Kirche und auch das älteste Corps der christlichen Miliz, der Orden des hl. Benedikt, ist wieder am Werben und am Bauen. Den Anführer dieser großen Heerschaar, deren Reglement und Geschichte der Mitwelt allgemeiner bekannt zu geben, ist der Zweck der vorliegenden Arbeit."

Der Verfasser hat diese seine Aufgabe mit Erfolg gelöst und wir wünschen derselben zahlreiche Leser. (Einsiedeln, Gebr. Benziger.)

4) Von **Herders reichhaltigem, in gutem Geiste geschriebenen Conversations-Lexikon** ist das V. Heft erschienen und bringt die Artikel von »Avantcorps« bis und mit „Baukunst" in zweiter, umgearbeiteter Auflage (Freiburg Herder à ½ Mark das Heft.)

5) Die in Inhalt und Ausstattung gleich empfehlenswerthe, große Postille: **„Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche"** schreitet regelmäßig fort und macht den Verfassern (Dr. Rolfus und Pfr. Brändle), sowie den Verlegern (Benziger in Einsiedeln) Ehre und bringt den Lesern reichhaltigen Nutzen für Geist und Herz. Abermals sind uns 7 Lieferungen (13–20) zugekommen und es fehlen nun nur noch 5 zur Vollendung des ganzen Werkes. (Die Lieferung, mit Illustrationen, in groß Quart à 60 Cts.)

## Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag laut Nr. 16: | Fr. | 8253. 82 |
| Aus der Pfarrei Würenlingen | „ | 6. — |
| Vom Ehrw. Kloster Fahr | „ | 50. — |
| Von der Familie B. in Würenlos | „ | 10. — |
| Aus der Pfarrei Beinwil | „ | 20. — |
| Von Madame H. de Linden in Bern | „ | 10. — |
| „ „ Zeerleder-Zeltner in Bern | „ | 20. — |
| Aus dem Kanton Uri: | | |
| Von Altdorf | „ | 344. — |
| „ Bauen | „ | 38. — |
| „ Bürglen | „ | 291. — |
| | Fr. | 9042. 82 |
| Uebertrag | Fr. | 9042. 82 |
| „ Erstfeld | „ | 80. — |
| „ Flüelen | „ | 90. — |
| „ Isenthal | „ | 41. — |
| „ Schattdorf | „ | 115. — |
| „ Seedorf | „ | 20. — |
| „ Seelisberg | „ | 90. — |
| „ Sisikon | „ | 30. — |
| „ Spirigen | „ | 50. 37 |
| „ Unterschächen | „ | 40. — |
| | Fr. | 9629. 19 |

II. Missionsfond.

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag laut Nr. 12: | Fr. | 1927. — |
| Durch Hochw. Hrn. Dekan J. A Rohn, Pfarrer in Rohrdorf: | | |
| Von einer Wohlthäterin aus dem Bezirk Baden | „ | 300. — |
| | Fr. | 2227. — |

Der Kassier der inl. Mission:
**Pfeiffer-Elmiger in Luzern.**

## Bei der Expedition eingegangen:

Aus der Pfarrei Sommeri, Kt. Thurgau:

| | | |
|---|---|---|
| 1) Von mehrern Wohlthätern für die inländische Mission | Fr. | 50. — |
| 2) Von Ungenannt für die kath Kirche in Herisau | „ | 5. — |
| 3) Von Ungenannt für die kath. Kirche in Langnau-Gattikon | „ | 5. — |
| 4) Von Ungenannt für die verfolgte Geistlichkeit | „ | 5 — |
| 5) Von Ungenannt für Peterspfennig | „ | 5. — |
| Aus der Pfarrei Emmishofen, Kt. Thurgau: | | |
| Für die kathol. Kirche in Olten | Fr. | 5. — |
| „ „ „ „ „ Dulliken | „ | 5. — |

☞ Ein junger Mann von 21 Jahren, mit guter Schulbildung, ziemlichen Kenntnissen in der französischen Sprache und guten Zeugnissen, sucht zu sofortigem Eintritt eine Schreiberstelle.

Gefl. Offerten an die Expedition der „Kirchenzeitung" erbeten. 18²

**Orgelbegleitung**
**zu den gebräuchlichsten gregorianischen Choralgesängen.**

Herausgegeben von Arnold Walther, Domkaplan und Organist in Solothurn.

Erste Abtheilung. Enthaltend: Asperges, Vidi aquam, Seelamt mit Libera, die Responsorien des Seelamts und der feierlichen heiligen Messe. — Offizielle Leseart.

Im Selbstverlage des Herausgebers. Kommissionsverlag bei Gebrüder Hug in Zürich, Basel, St. Gallen, Luzern. Preis: 1 Fr. 80 Cts.

Die zweite Hälfte wird enthalten: Die Vesper (Eingang, Psalmtöne, Magnificat, Responsorien, marianische Antiphonen), Pange lingua, Veni Creator. 19³

Soeben erschien:

**Weltgeschichte.**

Von

**Dr. J. J. Holzwarth.**

☞ **Erste Lieferung.** Preis 75 Cts.

Das ganze Werk wird aus sechs Bänden bestehen und in 36 Lieferungen à 75 Cts. innerhalb 18 Monaten erscheinen.

Alle 14 Tage wird eine Lieferung ausgegeben.

☞ Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

**Mainz**, 1876.

20 **Franz Kirchheim.**

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.